

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

56. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Januar 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

i. V. von Thomas Stritzl

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung****a) Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1173

b) Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1494

**c) Neuorientierung des Arbeitsmarktes
Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1497 (neu)

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

a) Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1173

b) Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1494

**c) Neuorientierung des Arbeitsmarktes
Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1497 (neu)

Landesarbeitsamt Nord

Herr Dr. Regg macht zu Beginn seiner Ausführungen darauf aufmerksam, dass viele der im Rahmen der Anhörung anzusprechenden Aspekte von zwei Gesetzen aufgegriffen worden seien, die aus den Ergebnissen der Hartz-Kommission resultierten. Zum einen sei dies das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002. Dieses Gesetz und die damit verbundene Ergänzung des SGB III werde am 1. Juli 2003 in Kraft treten. Zum anderen sei nunmehr auch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erarbeitet worden. Die Arbeitsämter machten, soweit sie hiervon betroffen seien, bereits jetzt von den neuen Möglichkeiten der beiden Gesetze Gebrauch.

Das Landesarbeitsamt Nord habe dem Ausschuss bereits eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zugeleitet. Auf einige Punkte wolle er, Regg, heute nochmals eingehen.

Im SGB III werde künftig auch die so genannte Quickvermittlung enthalten sein. Diese trage dem Aspekt einer familienfreundlichen Gestaltung der Vermittlung Rechnung. Außerdem seien Arbeitnehmer, denen gekündigt werde, im Hinblick auf mögliche neue Arbeitgeber verpflichtet, sich frühestmöglich arbeitslos zu melden. Täten sie dies nicht, so drohe ihnen für einen bestimmten Zeitraum eine Minderung des Arbeitslosengeldes.

Diese Regelung sei auch im Zusammenhang mit § 629 a BGB zu sehen, der insofern neu gefasst worden sei, als gekündigte Arbeitnehmer bei Fortzahlung des Entgeltes für eine gewisse Zeit vom bisherigen Arbeitgeber freizustellen seien, damit diese an Maßnahmen des Arbeitsamtes zur besseren und schnelleren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen könnten. Der Freistellungsanspruch, der sich hieraus für den Arbeitnehmer ergebe, sei je nach Beschäftigungsdauer gestaffelt und betrage zwischen vier und zehn Tagen. Die Maßnahmen umfassten beispielsweise auch das Training in einem Betrieb, bei dem der Arbeitnehmer anschließend möglicherweise wieder Arbeit finden könne.

Dies sei aus Sicht des Landesarbeitsamtes eine deutliche Verbesserung, um die Zeit zwischen ausgesprochener Kündigung und faktischem Eintritt der Arbeitslosigkeit sinnvoller und zielgerichteter als bisher nutzen zu können. Der Gesetzgeber und auch das Landesarbeitsamt erwarteten, dass hierdurch in bestimmten Fällen gar nicht erst Arbeitslosigkeit eintrete oder zumindest die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt werden könne.

Herr Dr. Regg fährt fort, ein Herzstück der Ergebnisse der Hartz-Kommission seien die Personalserviceagenturen (PSA). Bis Mitte dieses Jahres solle in jedem Arbeitsamt eine solche PSA eingerichtet sein. Diese PSA würden künftig einerseits im Rahmen der normalen Arbeitnehmerüberlassung tätig, beschäftigten Arbeitnehmer maximal zwölf Monate lang und verliehen sie während dieser Zeit an Betriebe. Andererseits sollten sie die Arbeitnehmer innerhalb dieser zwölf Monate auf einen regulären Arbeitsplatz vermitteln. Wichtig sei es daher, Experten in Sachen Arbeitnehmerüberlassung als Betreiber solcher Personalserviceagenturen zu gewinnen. Der Gesetzgeber sehe hierfür ein reguläres Ausschreibungsverfahren vor. Es sei davon auszugehen, dass die Arbeitsämter in den nächsten zwei Wochen einen öffentlichen Teilnehmerwettbewerb ausschrieben, um das Interesse möglicher Anbieter zu eruieren und mit diesen in Verhandlungen zu treten. Nach derzeitigem Stand der Vorgespräche gehe das Landesarbeitsamt davon aus, dass genügend Anbieter vorhanden seien, um in jedem Arbeitsamtsbezirk eine solche Personalserviceagentur zu betreiben, und dass es über solche Personalserviceagenturen auch möglich sein werde, besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes einzugliedern.

Die Bundesanstalt für Arbeit habe, ausgehend von den Überlegungen, wie aufnahmefähig der Arbeitsmarkt in dieser Hinsicht sei, überschlägig gerechnet und gehe davon aus, dass ungefähr 1 % der Arbeitslosen im Rahmen von Personalserviceagenturen Beschäftigung finden könnten. Für Schleswig-Holstein sei somit von einer Zahl von 1.300 auszugehen.

Herr Dr. Regg fährt fort, eine ganze Reihe von Änderungen gebe es im Förderungsrecht. Hieraus wolle lediglich zwei Bereiche kurz ansprechen. So werde die Förderung von Existenzgründungen auf ein neues Fundament gestellt. Bisher habe bereits die Möglichkeit bestanden, in Form eines sechsmonatigen Überbrückungsgeldes Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe wei-

ter zu zahlen und damit dem Existenzgründer für diese Zeit einen gewissen Beitrag zum Lebensunterhalt zukommen zu lassen. Die Hartz-Kommission habe nun angeregt, die Ich-AG zu forcieren und Selbstständigkeit zu fördern, um so zur Eindämmung der Schwarzarbeit beizutragen. Im Zusammenhang damit sei eine - die zuvor geschilderte Förderung ausschließende - andere Variante zu sehen, bei der ein Arbeitsloser, wenn er eine Existenz gründen wolle, einen Existenzgründungszuschuss erhalte. Diese werde für einen Zeitraum von drei Jahren mit degressiver Förderungsgestaltung gewährt. Damit erhalte der Existenzgründer über einen längeren Zeitraum einen Beitrag zur Lebensunterhaltssicherung, wobei diese Förderung allerdings nicht auf den Lebensunterhalt selbst beschränkt sei.

Der Vertreter des Landesarbeitsamtes kommt sodann auf die berufliche Bildung zu sprechen, bei der es mit der Einführung von Bildungsgutscheinen eine gravierende Änderung gebe. Seit Anfang dieses Jahres erhielten Arbeitslose, wenn sie eine Fortbildung oder Umschulung anstrebten oder es für erforderlich gehalten werde, dass sich der Arbeitslose einer solchen Maßnahme unterziehe, einen Bildungsgutschein für eine entsprechende Maßnahme, mit der Betreffende sich einen geeigneten Bildungsträger selbst suchen könne. Ein bloßes Füllen von bestimmten Maßnahmeangeboten in der Region solle damit künftig verhindert werden. Auch würden Arbeitslose hierdurch in die Lage versetzt, selbst aktiv zu werden und ihre Bildung selbst in die Hand zu nehmen. Inwieweit die Bildungsträger darauf vorbereitet seien, könne er, Regg, momentan nicht einschätzen. Erste Erfahrung lägen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwangsläufig noch nicht vor.

Herr Dr. Regg fährt fort, auch der Niedriglohnbereich werde durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt neu geregelt. Die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigungen werde auf 400 € angehoben, und es werde eine so genannte Gleitzone mit einer anderen Pauschalierung der Abgaben von 401 € bis 800 € eingeführt. Nach bisherigen Erfahrungen sei davon auszugehen, dass in diesem Segment Arbeitsplätze neu entstünden. Ob Arbeitslose davon in erheblichem Umfange profitierten, bleibe jedoch abzuwarten. Er, Regg, nehme hierzu eine eher skeptische Haltung ein und gehe davon aus, dass hierdurch wiederum eher Studenten und Schüler eine Beschäftigung fänden.

Auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt würden künftig Job-Center eingerichtet. Im Hartz-Konzept stellten diese Job-Center die neue Organisationsform der Anlaufstelle für alle arbeitslosen Personen im erwerbsfähigen Alter dar. Die Bildung einer solchen neuen Organisationsform hänge letztlich davon ab, inwieweit es gelinge, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen. Dieses Vorhaben habe sich die Bundesregierung für 2004 vorgenommen. Mit einem dritten Gesetz auf der Grundlage des Hartz-Konzeptes sollten zum 1. Januar 2004 die Neuregelungen in diesem Bereich in Kraft treten. Über die Ausgestaltung dieser Bestimmungen könnten derzeit noch keine Aussagen

getroffen werden. In Schleswig-Holstein sei allerdings schon jetzt einiges in dieser Hinsicht auf den Weg gebracht worden. So hätten die sieben schleswig-holsteinischen Arbeitsämter in den letzten zweieinhalb Jahren Kooperationsvereinbarungen mit 21 der bestehenden 22 Träger der Sozialhilfe geschlossen, und es sei davon auszugehen, dass auch mit dem noch ausstehenden Träger eine solche Vereinbarung getroffen werden könne, deren Ziel eine engere Zusammenarbeit vor Ort, die Schaffung eines Netzwerkes und möglichst auch einer gemeinsamen Anlaufstelle beider Einrichtungen sei.

Unter anderem auch in Vorbereitung auf die Job-Center würden derzeit drei Modellprojekte durchgeführt. Tandem in Kiel, MoZArT in Neumünster, und ZIEL in Kaltenkirchen hätten die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe deutlich verbessert. Durch die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle sei es nun möglich, dass Berater beider Einrichtungen gemeinsam tätig würden und auf der jeweiligen gesetzlichen Basis schnell Hilfeleistung leisten könnten. Nach derzeitigem Stand sollten möglichst alle drei vom Bund mitfinanzierten Modellprojekte künftig weitergeführt werden, dann allerdings vor Ort finanziert.

Abg. Birk stellt fest, dass dem Arbeitsamt auch künftig vom Gesetzgeber eine Steuerungsfunktion großen Ausmaßes zugeschrieben werde. Vor diesem Hintergrund formuliert sie folgende Fragen:

Wie stellt sich das Landesarbeitsamt Nord hinsichtlich der Personalserviceagenturen, aber auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen die Kommune als Verhandlungspartner vor?

An welche Klientel wird bei der neuen Personalüberlassung gedacht, und was geschieht mit den übrigen Arbeitslosen?

Welcher Existenzgründer stellt sich mit der neuen Regelung besser, welcher schlechter?

Besteht ein Rechtsanspruch des Arbeit Suchenden oder der Existenzgründer auf Bildungsgutscheine?

Wie sieht die Situation derjenigen aus, die in der Weiterbildung beziehungsweise bei der Jobsuche aufgrund der unzureichenden Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungsmöglichkeiten auf Teilzeitarbeit angewiesen sind?

Herr Dr. Regg antwortet, an der Ausschreibung für Personalserviceagenturen könnten sich die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften ebenfalls beteiligen. Zwei Voraussetzungen müssten allerdings auch diese in jedem Falle erfüllen: Sie müssten die Berechtigung erlangen oder zu-

mindest erlangen können, als Arbeitnehmerüberlasser tätig zu sein, und sie brauchten eine Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung. Beides sei aus seiner, Reggs, Sicht für kommunale Beschäftigungsgesellschaften ohne Weiteres möglich. Einige seien jetzt schon als Arbeitnehmerüberlasser tätig.

In Bezug auf die Anzahl der Arbeitnehmer, die durch Personalserviceagenturen vermittelt werden könnten, würden, je nach Größe des Arbeitsamtsbezirks und je nach Arbeitslosenzahl, unter Anwendung der erwähnten Ein-Prozent-Regelung bestimmte Größenordnungen angenommen, die möglicherweise zum Teil leicht unter-, zum Teil aber auch leicht überschritten werde. Die Hartz-Kommission habe ursprünglich unterstellt, dass sich, auf fünf Jahre gesehen, im Jahresdurchschnitt 800.000 Personen in PSA beschäftigen ließen. Eine solche Größenordnung sei angesichts der Wirtschaftslage, von der die Überlasser in jedem Falle abhängig seien, eher unwahrscheinlich. Daher habe man sich entschlossen, die Zahlen der Mindestvariante zu unterstellen und auf ein künftig stärkeres Wirtschaftswachstum zu hoffen.

Bei den Existenzgründern ergebe sich nur insofern eine neue Variante, als statt des Überbrückungsgeldes nun auch ein Existenzgründungszuschuss gewährt werden könne. Ansonsten könnten Existenzgründer die Hilfen, die die Arbeitsämter bisher schon geleistet hätten, auch künftig, erhalten, so beispielsweise einen gewissen Anteil der Bildung. Diese Hilfen würden nicht über die Mittel der Förderung der beruflichen Weiterbildung finanziert, sondern aus der freien Förderung der Arbeitsämter, die im Rahmen des Eingliederungstitels angelegt sei. Insofern würden solche Maßnahmen vom Bildungsgutschein nicht tangiert.

Für die übrigen Arbeitslosen, die eine reguläre Fortbildung oder Umschulung machen wollten, ergebe sich aus den Gutscheinen ein Rechtsanspruch nur dann, wenn festgestellt worden sei, dass der Arbeitslose einer Fortbildung oder Umschulung auch tatsächlich bedürfe. In solchen Fällen könnten die Bildungsgutscheine nur aus faktischen Gründen, wenn gar kein Bildungsangebot bestehe, nicht eingelöst werden. Dies sei allerdings, soweit er, Regg, wisse, so bislang noch nicht vorgekommen.

Bezüglich Teilzeit und Weiterbildung gebe es keine Änderungen. Auch künftig werde es Bildungsangebote in Teilzeit geben, betont der Vertreter der Landesarbeitsamtes. Die Kinderbetreuung sei nicht Bestandteil des Aufgabengebietes der Arbeitsämter. Insoweit hätten diese auch keinen Einfluss hierauf.

Fragen der Abg. Baasch, Geerds und Hinrichsen beantwortet Herr Dr. Regg sodann wie folgt.

Quelle für die in der schriftlichen Stellungnahme enthaltene Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleichszeitraum von Dezember 2001

bis März 2002 sei das Statistische Bundesamt. Insofern gehe er, Regg, davon aus, dass diese Statistik die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre darstelle. Ihm, lägen keine statistischen Unterlagen vor, die Aussagen im Rahmen einer längerfristigen Betrachtung zuließen. Es sei aber davon auszugehen, dass sich Jahresbetrachtung und längerfristige Betrachtung ein wenig unterschieden. Dennoch sei er überzeugt davon, dass die Neuregelung zu einem höheren Anteil geringfügig Beschäftigter am Gesamtvolumen der Arbeit beitragen werde.

Die Anzahl der im Rahmen von Personalserviceagenturen zu vermittelnden Arbeitnehmer sei keine gesetzte Größe. Diese Zahl basiere vielmehr auf einer Vermutung der Arbeitsämter, in welcher Größenordnung und für welche Arbeitnehmer eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen werden müsse. Das Landesarbeitsamt Nord befinde sich derzeit noch in Abstimmung mit den einzelnen Arbeitsämtern hierüber, er, Regg, gehe aber davon aus, dass sich die Gesamtzahl für Schleswig-Holstein auf nicht mehr als 1.300 Arbeitnehmer belaufen werde.

Was die Quickvermittlung angehe, so sei vom Gesetzgeber nicht an eine Freistellung auch jener Arbeitnehmer gedacht, die selbst gekündigt hätten. Vielmehr werde davon ausgegangen, dass dies den Arbeitgeber in unzumutbarer Weise treffen würde. Allerdings könnte durchaus gefragt werden, warum man jenen Arbeitnehmern, die berechtigt gekündigt hätten, die frühzeitige Teilnahme an solchen Maßnahmen verwehren wolle. Möglicherweise müssten in solchen Fällen später die Gerichte entscheiden.

Bei den kürzeren Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Freistellungsphase setze das Landesarbeitsamt nicht so sehr auf die Bildungsträger als auf die Qualifizierung bei anderen Arbeitgebern, also an einem Arbeitsplatz. Dies geschehe unter dem Gesichtspunkt, dass es durch eine Einarbeitung in eine neue Materie unter Umständen schneller als durch eine theoretische Bildungsmaßnahme und gegebenenfalls sogar noch vor dem Beginn einer Arbeitslosigkeit möglich sei, den betreffenden Arbeitnehmer in einen Betrieb zu vermitteln.

Zum Mittelansatz der Personalserviceagenturen pro Arbeitnehmer könnten derzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden, da noch nicht bekannt sei, was die möglichen Betreiber einer künftigen Personalserviceagentur im Rahmen einer Ausschreibung als Preis anböten. Kalkulatorisch werde von durchschnittlich ungefähr 900 € pro Arbeitnehmer und Monat ausgegangen.

Herr Dr. Regg fährt fort, die Erfahrungen mit dem Projekt MoZArT seien gut. Es lohne sich, vor Ort enger zusammenzuarbeiten, möglicherweise auch in gemeinsamen Anlaufstellen, in einer gemeinsamen Einrichtung, entweder beim Arbeitsamt oder beim Sozialamt oder wie in Kaltenkirchen in einem eigenen Gebäude, in das man sich eingemietet habe.

Die Zukunft der Landesarbeitsämter habe der Gesetzgeber bislang offen gelassen. Zu einem entsprechenden Gesetzentwurf, der die Aufgaben der Bundesanstalt und damit auch der Landesarbeitsämter neu regelt, seien allerdings bereits diverse Anhörungen durchgeführt worden. Die Hartz-Kommission spreche in diesem Zusammenhang von Kompetenzzentren. Er, Regg, vertrete allerdings die Auffassung, dass die Arbeitsämter auch jetzt schon kompetent arbeiten.

Der Gender-Ansatz sei in der schriftlichen Stellungnahme keineswegs vergessen worden, sondern werde vielmehr als selbstverständlicher Ansatz insgesamt unterstellt. Alles, was das Landesarbeitsamt tue, müsse auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden, und zwar nicht nur, weil dies in der europäischen Beschäftigungsrichtlinie verankert sei, sondern auch weil dies zur Zielvereinbarung mit den Arbeitsämtern gehöre. Die Referentin für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Landesarbeitsamt und ihre Kolleginnen in den Arbeitsämtern wachten über die Tätigkeit der Arbeitsämter in diesem Bereich. Die Stellungnahme dieser Referentin sei im Übrigen der schriftlichen Stellungnahme des Landesarbeitsamtes beigefügt.

Die Sprachkurse im Ausland seien nicht neu geregelt worden. Bisher seien solche Kurse bereits möglich, allerdings nur, wenn es tatsächlich erforderlich sei, einen Bildungsteil im Ausland zu absolvieren.

Sehr intensiv werde nach Schweden und Norwegen vermittelt, weil in diesen Ländern ein großer Arbeitskräftebedarf bestehe. Die dazu erforderlichen Sprachkurse würden allerdings in Deutschland durchgeführt, und zwar mit schwedischen Lehrkräften.

Abg. Schümann erbittet Ausführungen bezüglich der Schnittstelle zwischen ASH und Hartz-Konzept und fragt, wie die erforderliche Weiterentwicklung des ASH aus Sicht des Landesarbeitsamtes aussehen sollte.

Dr. Regg antwortet, aufgrund der gesetzlichen Neuregelung werde das Landesarbeitsamt in Kürze Gespräche mit dem Ministerium darüber führen, inwieweit das ASH entsprechend angeglichen werden müsse. Dies sei bislang noch nicht möglich gewesen, da das Gesetz erst kürzlich in Kraft getreten sei.

Abg. Schümann fährt fort, in der schriftlichen Stellungnahme sei zu lesen, die formalgesetzlichen Grundlagen des Gender Mainstreaming seien gegeben, es fehle aber derzeit an einem breiten Implementierungsprozess. Wenn gesagt werde, Männer dürften nicht deshalb bevorzugt vermittelt werden, nur weil sie Väter seien, sich möglicherweise aber nicht um die Kinderbetreuung kümmern, so könne, sie Schümann, dies nur unterstützen, wolle aber wissen, wie die Praxis aussehe.

Außerdem interessiert die Vertreterin der SPD-Fraktion, wie der Gender-Ansatz im Hinblick auf die Wiedereinsteigerinnen insbesondere in Schleswig-Holstein bewertet werde.

Herr Dr. Regg, sagt, konkrete Daten hierzu lägen dem Landesarbeitsamt nicht vor. Er betont in diesem Zusammenhang, die Lebensgestaltung der Familie liege außerhalb des Einflussbereiches des Landesarbeitsamtes. Wenn eine Frau arbeiten wolle, erhalte sie selbstverständlich die gleichen Fördermöglichkeiten. Kein Vermittler werde fragen, warum die Frau arbeiten und der Mann die Kinder betreuen wolle. Aufgabe des Landesarbeitsamtes könne es nur sein sicherzustellen, dass Frauen und Männer an den Möglichkeiten beteiligt würden, die der Gesetzgeber biete.

Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer seien für die Arbeitsämter alleine schon deswegen ein großes Anliegen, weil die Förderung dieser Gruppe seit drei Jahren in den Zielvereinbarungen der Arbeitsämter enthalten seien. Bislang seien es nur kleine Größen gewesen, pro Arbeitsamt rund 150. Allerdings steige die Zahl seit Jahren kontinuierlich an, und diese Gruppe befinde auch im Fokus der jeweiligen Vermittler.

Abg. Herdejürgen erkundigt sich, inwieweit zurzeit schon ein Interesse von privaten Verleihern beziehungsweise von bisherigen Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen auszumachen sei, sich an den Ausschreibungen für die Personalserviceagenturen zu beteiligen, und ob sich schon Aussagen zu den künftigen Strukturen in Schleswig-Holstein treffen ließen.

Herr Dr. Regg teilt daraufhin mit, Ende letzten Jahres sei gemeinsam mit dem Sozialministerium eine Veranstaltung sowohl mit gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassern als auch mit den kommunalen Beschäftigungsgesellschaften durchgeführt worden. Diese Veranstaltung habe bei allen Beteiligten den Eindruck vermittelt, dass das Interesse, eine Personalserviceagentur zu betreiben, auf beiden Seiten groß sei. Aus diesem Grunde erwarte er, Regg, aufgrund der in den nächsten Tagen erfolgenden Ausschreibung ein dokumentiertes Interesse in Form von konkreten Angeboten.

Sodann will Abg. Herdejürgen noch wissen, inwieweit die Vergabe der Zuschüsse für Existenzgründungen von einer Verpflichtung zur Fortbildung beziehungsweise von einem Nachweis betriebswirtschaftlicher Kenntnisse oder von der Vorlage eines Gründungskonzeptes abhängig sei.

Dafür gebe es keine speziellen Regelungen, sagt Herr Dr. Regg. Vielmehr gälten die Regelungen, die letztlich auch beim Überbrückungsgeld gälten, Wenn jemand eine Existenz gründen wolle, brauche er ein tragfähiges Konzept. Andernfalls würde er auch kaum einen Kredit von einer Bank gewährt bekommen. Außerdem brauche er die Stellungnahme einer Institution mit

Fachverstand, beispielsweise einer Kammer oder auch eines Steuerberaters oder der Bank. Dies reiche dem Arbeitsamt aus.

Abg. Strauß fragt, wie hoch der Mitteleinsatz, bezogen auf Schleswig-Holstein, für die gesamten angesprochenen Förderinstrumente sei und aus welchen Töpfen sie gespeist würden.

Herr Dr. Regg antwortet, der Mittelansatz dieser Förderinstrumente lasse sich nicht global darstellen. Alles, was in diesem Bereich gefördert werde, werde aus den Geldern finanziert, die den Arbeitsämtern als Mittel für die Ermessensleistungen der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stünden, also aus dem Eingliederungstitel, und aus den Möglichkeiten, die sich aus dem so genannten Kapitel 3 des Haushaltes der Bundesanstalt für Arbeit ergäben. Hierfür würden ausschließlich Beitragsmittel aus der Arbeitslosenversicherung verwendet. Das gesamte Mitteleinkommen in Schleswig-Holstein betrage rund 600 Millionen €, wobei all das finanziert werde, was sich im Regelfall aus der Arbeitsmarktpolitik, also aus den Gesetzen, ergebe, also auch beispielsweise ABM oder Strukturanpassungsmaßnahmen.

Auf eine Bemerkung der Abg. Hinrichsen betont Herr Dr. Regg, das Landesarbeitsamt könne nicht sicherstellen, dass in jedem Einzelfall auch Normalitäten der Lebensführung durch die Beitragszahler finanziert würden. Im Einzelfall könne ein Führerschein im Rahmen eines Darlehens finanziert werden, aber ein Anspruch auf die Finanzierung eines Führerscheins, nur weil der Betroffene auf dem Lande wohne, könne es nicht geben; denn damit wären die Beitragszahler mit Sicherheit überfordert. Gleiches gelte auch für andere Lebensumstände.

Unternehmensverband Unterelbe-Westküste e.V.

Geschäftsführer Bruns berichtet zunächst, der Verband sei das Ergebnis einer Fusion des Unternehmensverbandes Westküste und des Verbandes Südholstein im Jahre 1996 und zuständig für die Landkreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg sowie für die Stadt Norderstedt. Der Unternehmensverband Westküste werde, was GRAMARK angehe, auch für den Flensburger Unternehmensverband tätig.

Die Abkürzung GRAMARK, so Herr Bruns weiter, stehe für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt dieses Projekts der Landesregierung Schleswig-Holstein liege im deutsch-dänischen Grenzraum. Mit diesem Projekt sei erstmals ein klassischer Arbeitgeberverband vom Land zu 100 % mit einer Aufgabe betraut worden. Damit sei man von der traditionellen Vorstellung eines Projektes der Arbeitsverwaltung, eines Eures-Projektes oder eines EU-Projektes abgewichen. Ziel des Projektes sei es, Menschen im deutsch-dänischen Grenzraum wieder in Arbeit zu bringen. Da sich der Unternehmensverband Westküste personell nicht

in der Lage sehe, dieses Projekt selbst durchzuführen, bediene er sich sozusagen eines Subunternehmers, nämlich der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK).

Das Projekt laufe seit dem 1. Juni 2001 und sei zunächst auf zwei Jahre begrenzt gewesen. Aufgrund des zu verzeichnenden Erfolges sei dem Verband nahe gelegt worden, das Projekt auf insgesamt drei Jahre auszudehnen. Der Gesamtansatz für diese drei Jahre betrage rund 384.000 €. Pro Monat stünden also 10.000 € zur Verfügung. In den eineinhalb Jahren, in denen das Projekt bis jetzt laufe, hätten über 200 Arbeitslose im Wesentlichen von Deutschland nach Dänemark in Arbeitsverhältnisse gebracht werden können. Dies sei gelungen, weil dem Projekt ein neuer Denkansatz zugrunde liege.

In den ersten sechs Monaten sei die Anzahl der Vermittlungen ausgesprochen gering gewesen, weil die Konzeption zunächst eine Akquise bei Unternehmen vorgesehen habe, um diesen eine maßgeschneiderte Lösung anbieten zu können. Mittlerweile sei das Projekt allerdings so erfolgreich, dass es schon Nachahmer gebe. Was die vermittelten Personen angehe, so reiche die Berufspalette vom Tierarzt bis zum Hilfsarbeiter, vom Sozialhilfeempfänger bis zum klassischen Langzeitarbeitslosen. Dies alles werde mit einem Personalaufwand von 1,5 Stellen bewältigt. Nur die anfallenden Personalmittel würden dem Verband erstattet. In den drei Bereichen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zusammen würden durch das Projekt Monat für Monat durchschnittlich 128.659,61 € gespart.

Was die Sprachkurse angehe, verfare der Unternehmensverband Westküste anders als das Landesarbeitsamt. Er vertrete die Auffassung, dass der Arbeitnehmer Eigeninitiative entwickeln solle. Daher hätten die zu vermittelnden Arbeitskräfte den Sprachkurs selbst zu bezahlen. Eine Kurswoche koste 60 €. Die dänische Minderheit in Flensburg stelle die Räume für die Sprachkurse zur Verfügung. An einem solchen Kurs nähmen jeweils zwölf Personen teil. Aufbaukurse seien möglich. Die Kurse seien ausgebucht.

Herr Schmitz von der WAK fügt ergänzend hinzu, eine Vermittlung über die Grenze hinweg ohne Sprachkompetenz sei fast aussichtslos. Man habe aber auch schon Leute vermittelt, die für ihre künftige Arbeit lediglich eine sprachliche Grundkompetenz hätten nachweisen müssen. Insofern bestehe eine Nachfrage sowohl für Anfänger- als auch für Fortgeschrittenenkurse. Die Arbeitsverwaltung fördere leider keine allgemeinbildenden Sprachkurse. Arbeit Suchende müssten demnach die Kosten für die Kurse selbst zu tragen. Erstaunlicherweise brächten aber selbst Sozialhilfeempfänger dieses Geld auf. Dies zeige, dass durchaus Motivation vorhanden sei, und diese Motivation werde auch im Rahmen des Projekts vermittelt.

Herr Zielasko, der Eures-Berater des Arbeitsamtes Flensburg, legt dar, „Eures“ bedeute „European Employment Services“ und sei eine Dienstleistung der Europäischen Kommission. Eu-

res-Berater seien bei den Gewerkschaften, insbesondere aber bei den Arbeitsverwaltungen tätig, um durch Information, Beratung und Vermittlung die Mobilität in Europa voranzubringen. Europaweit seien 500 Eures-Berater tätig, rund 50 davon in Deutschland.

Besondere Bedeutung komme, weil auch die Kommission ihren Schwerpunkt hierauf lege, den Grenzregionen zu. Dort seien so genannte Cross-Boarder-Berater tätig, die insbesondere die grenzüberschreitende Mobilität voranbringen sollten.

Leider könne er, Zielasko, heute noch keine schriftliche Stellungnahme vorlegen. Einmal jährlich finde eine Sitzung der Selbstverwaltungsorgane von Sønderjylland, Landesteil Schleswig, statt. Bisher hätten noch nicht alle Beteiligten ihre schriftlichen Unterlagen hierzu eingereicht. Einen Überblick über die derzeit laufenden Aktivitäten wolle er, Zielasko, aber gerne nachliefern, wenn dies gewünscht werde. - Der Vorsitzende signalisiert Interesse hieran.

Herr Zielasko fährt fort, die Kooperation mit Sønderjylland bestehe bereits seit 1995. Arbeitnehmersvertreter, Arbeitgebervertreter und öffentliche Hand in Form der Arbeitsverwaltung seien paritätisch im Regionalrat Sønderjylland/Schleswig vertreten, um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt mit Leben zu erfüllen. Der guten Zusammenarbeit mit dem Projekt GRAMARK sei es zu verdanken, dass gerade im letzten Jahr eine enorme Dynamik diesbezüglich festzustellen gewesen sei. Die Praxis stehe insoweit Pressemeldung entgegen, in denen von unüberbrückbaren Hemmnissen und Problemen die Rede sei. Sofern tatsächlich Hemmnisse bestünden, dann zumeist dergestalt, dass sich betreffende Personen nicht ausreichend selbst informierten. Das entsprechende Beratungsangebot stehe insbesondere mit Eures allerdings zur Verfügung. Ein weiteres Hemmnis sei die Sprache. Dennoch sei in einigen Projekten eine Vermittlung ohne besondere Sprachkompetenz zustande gekommen. Sprache sei aber nun einmal Allgemeinbildung und falle nicht unter die Arbeitsförderung. Dies liege in der Kulturhöhe der Länder. Aus seiner Sicht sei diesbezüglich in der Vergangenheit nicht genügend getan worden, um insbesondere die dänische Sprachkompetenz an Schulen in der Grenzregion Schleswig-Holsteins zu vermitteln. Dies setze sich nun fort, wenn diese Personen auf den Arbeitsmarkt strömten und grenzüberschreitend arbeiten wollten.

Eures Flensburg habe im letzten Jahr über 2.600 Arbeitgeber und Arbeitnehmer informiert und beraten, so Herr Zielasko weiter. Rund 90 % der Anfragen entfielen auf Arbeitnehmer, die restlichen 10 % auf Arbeitgeber. Dabei bezögen sich zwei Drittel dieser Anfragen momentan noch auf grenzüberschreitende Aktivitäten in Bezug auf Dänemark und ein Drittel auf transnationale Aktivitäten. Die Anzahl der Interessenten sei stark im Ansteigen begriffen, sodass die Eures-Berater dem Beratungsbedarf kaum nachkommen könnten. Das Projekt GRAMARK schaffe diesbezüglich Entlastung.

In Norwegen und Schweden seien zwischenzeitlich noch bessere Chancen für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt gegeben als in Dänemark. Daher sei damit zu rechnen, dass sich das Interesse der Arbeitnehmer auch aus der schleswig-holsteinischen Grenzregion künftig stärker auf diese beiden Länder konzentrieren werde.

In Zusammenarbeit mit GRAMARK seien zwischenzeitlich insgesamt 227 Personen vermittelt worden, was der Anzahl der Vermittlungen im Vorjahr entspreche. Dadurch, dass ganz konkrete Stellenangebote aus Norwegen und Dänemark hätten wahrgenommen werden können, habe sich allerdings die Qualität der Vermittlung verbessert. Insgesamt habe in 127 Fällen auf konkret angebotene Stellen vermittelt werden können.

Flensburg werde zunehmend als Tor zum Norden angesehen. Die Durchschnittsarbeitslosigkeit betrage seit 1991 in Flensburg wie auch landesweit 10 %, in Dänemark habe sie im Durchschnitt des Jahres 2001 lediglich 4,2 % betragen, in Norwegen 3,2 % und in Schweden 6,4 %. - Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, aktuell betrage die Arbeitslosenquote in Dänemark 5,3 %. - Diese Zahlen zeigten, so Herr Zielasko weiter, dass objektive Vermittlungsmöglichkeiten nach Schweden und Dänemark bestünden, was den Arbeitsmarkt dort attraktiv mache.

Sodann weist Herr Zielasko noch auf eine größere Vermittlungsaktivität in Zusammenarbeit mit dem Projekt GRAMARK hin. Hierbei hätten 51 Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger bei einer Großschlachtereierei in Sønderjylland in Arbeit gebracht werden können, und dies über vom Arbeitsamt geförderte Trainingsmaßnahmen, die nach dem JobAktiv-Gesetz als Einarbeitungsphase möglich seien. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit GRAMARK sei es außerdem gelungen, die von GRAMARK akquirierten Stellenangebote aus Dänemark, Norwegen und Schweden in das Stelleninformationssystem des Arbeitsamtes Flensburg einzustellen.

Sodann kommt der Eures-Berater auf das Thema der Sprachkurse zurück und berichtet, seit dem letzten Jahr gebe es in Flensburg das Nordic Trade Center, eine Anpassungsqualifizierung, die für arbeitslose Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet geschaffen worden sei und in der Arbeitslose innerhalb von sechs Monaten in die Lage versetzt würden, eine Arbeit in Irland, Schweden, Norwegen oder Dänemark aufzunehmen. Diese Maßnahme bestehe aus einem viermonatigen Sprachkurs, mit dem interkulturelle Kompetenz vermittelt werde. Im letzten Jahr habe sich hieran noch ein einmonatiges Praktikum angeschlossen. Zwischenzeitlich hätten 70 % der Bewerber direkt auf einen Arbeitsplatz oder in ein Praktikum mit Arbeitsplatzoption vermittelt werden können. Konkret seien bislang 20 Personen im Rahmen dieses Projekts in Arbeit vermittelt worden. In diesem Jahr laufe das Projekt in einem so genannten Nordic Training and Job Center in veränderter Form weiter, wobei die Qualität der Maßnahme und auch die Anzahl der Vermittlungen durch zwei Neuerungen gesteigert worden sei. Zum einen habe man ein einwöchiges Profiling eingeführt. In dieser Woche würden die Teilnehmer einem ge-

wissen Stress ausgesetzt, um zu sehen, ob sie im skandinavischen Arbeitsmarkt bestehen könnten. Zum anderen gebe es jetzt auch Jobfinder, die, ausgestattet mit den Bewerbungsunterlagen der betreffenden Personen in Landessprache, in einem Face-to-Face-Gespräch mit Arbeitgebern ein Arbeitsverhältnis aushandelten. Betonen wolle er, Zielasko, dass dies nur mit Wohlwollen des Landesarbeitsamtes und natürlich auch durch die Unterstützung des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums möglich gewesen sei, das diese nicht gerade kostengünstige Maßnahme mit 141.000 € mitfinanziert habe. Es sei davon auszugehen, dass im Jahr 2003 wieder entsprechende Vermittlungszahlen erreicht würden.

Eures, so Herr Zielasko weiter, besitze auch ein Selbstinformationsmedium im Internet, den Eures-Kompass. Dieser richte sich insbesondere an Personen, die sich über Arbeit und Leben in Dänemark informieren wollten, aber auch an Dänen, die die Absicht hätten, in Deutschland zu arbeiten. Hierin seien alle Informationen zu Sozialversicherung, Steuern usw. enthalten. Eingearbeitet seien auch eine Checkliste, ebenso Job-Links in Dänemark, sodass man direkten Kontakt zu allen Job-Börsen in Dänemark aufnehmen könne, wie auch die „Eures-News“, die viermal jährlich erschienen und in denen alle grenzüberschreitenden Aktivitäten veröffentlicht würden. Der Eures-Kompass sei durchaus attraktiv. Im letzten Jahr hätten rund 20.000 Personen auf ihn zugegriffen.

In der Presse sei für den Bereich von Sønderjylland für die nächsten zehn Jahre ein Potenzial von 40.000 Arbeitsplätzen prognostiziert worden, dem auf dänischer Seite lediglich ein Angebot von 4.000 Bewerbern gegenüberstehe. Von 16.000 für diesen Arbeitsmarkt infrage kommenden Arbeitslosen besäßen zumindest 2.000 Grundkenntnisse in Dänisch. Dies zeige die künftigen Vermittlungsmöglichkeiten. Allerdings schränkten die materiell und personell nur in geringem Umfang vorhandenen Ressourcen die Aktivitäten von Eures ein. Er, Zielasko, sei beispielsweise nur mit der Hälfte seiner Arbeitsstunden als Eures-Berater tätig.

Abg. Schümann fragt nach den Vermittlungschancen in den skandinavischen Raum und umgekehrt, was die Gesundheits- und Pflegeberufe angeht, wobei sie auch auf die Unterschiede in den Qualitätsanforderungen abhebt.

Herr Schmitz berichtet, derzeit sei man im Gespräch mit den Krankenpflegerschulen in Sonderburg und auch in Apenrade. Die dort ausgebildeten Krankenpfleger hätten Kontakt zu einem Krankenhaus in Flensburg, wo ebenfalls ausgebildet werde. Eine erste grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestehe bereits. Nur sehr wenige Arbeitnehmer mit Pflegeberufen würden ins Ausland vermittelt. Die allermeisten blieben in Deutschland. Im Übrigen sei mit einer solchen Vermittlung in der Tat auch ein Anerkennungsproblem verbunden.

Herr Zielasko weist darauf hin, dass in den Pflegeberufen in der Bundesrepublik beziehungsweise in Schleswig-Holstein Arbeitskräftemangel bestehe. Er ist der Auffassung, man sei man nicht gut beraten, Personen, die problemlos einen Arbeitsplatz in Deutschland erhalten könnten, im Rahmen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu vermitteln.

Herr Bruns äußert sich in gleichem Sinn.

Abg. Strauß spricht die unterschiedliche Organisation der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland und Dänemark an. Sie erkundigt sich, wie dieses Problem gegenwärtig gelöst werde und ob es auch auf politischer Ebene gute Lösungsmöglichkeiten gebe.

Herr Bruns teilt mit, erst nach einer dreijährigen Beschäftigung erwerbe man in Dänemark Ansprüche im Sozialversicherungsbereich. Die Arbeitnehmer müssten sich im Wesentlichen selbst versichern. Auch sei es in Dänemark leichter, jemanden wieder zu entlassen.

Herr Schmitz wirft ein, seit 1999 werde die Krankenversicherung zu 100 % von der dänischen Kommune übernommen, in der der Arbeitnehmer seinen Beschäftigungssitz habe. Die Kommune zahle den vollen Beitrag der deutschen Krankenversicherung. Dies stelle eine echte Verbesserung dar.

Herr Zielasko bemerkt, die Krankenversicherung und die Grundsicherung der Rente seien in Dänemark steuerfinanziert. Dies bedeute, in Dänemark sei zwar die Steuer höher, aber netto bleibe für den Arbeitnehmer in etwa die gleiche Summe übrig wie bei gleichem Verdienst in Deutschland. Kümern müsse sich der Arbeitnehmer allerdings um eine freiwillige Arbeitslosenversicherung, was über die Gewerkschaften möglich sei. Die Wegeunfallversicherung zum Arbeitsplatz sei beispielsweise ebenfalls sichergestellt, wenn man Gewerkschaftsmitglied sei.

Auf eine Frage des Abg. Geerds macht Herr Bruns deutlich, das Projekt GRAMARK mit Zielrichtung Dänemark solle in jedem Falle erfolgreich abgearbeitet werden. Darüber hinaus fänden auch erste Gespräche mit Norwegen statt, die bislang noch nicht in eine konkrete Phase eingetreten seien. Allerdings stehe außer Frage, dass auch Norwegen ein interessanter Arbeitsmarkt werden könnte.

Auf Fragen des Abg. Baasch stellt Herr Zielasko klar, in den letzten beiden Jahren seien die Vermittlungszahlen in etwa gleich gewesen. Nur das Verhältnis der Vermittlungen auf konkret vorliegende Stellenangebote habe sich durch den Einsatz von GRAMARK verbessert. GRAMARK und Eures könnten nicht getrennt voneinander gesehen werden. Die Vermittlungen seien gemeinsame Vermittlungen.

Eine Frage der Abg. Kolb aufgreifend, berichtet Herr Zielasko noch, bisher hätten sich 60 Kandidaten in Maßnahmen des Nordic Training and Job Center befunden, 20 seien bis zum jetzigen Zeitpunkt in Arbeit gebracht worden. Für weitere 11 bestehe eine konkrete Arbeitsplatzoption.

Abschließend betont Herr Zielasko, GRAMARK erfülle in gewisser Weise eine Geber-Nehmer-Funktion: In Dänemark würden Arbeitskräfte gebraucht, und über dieses Projekt könnten sie zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die betreffenden Personen nur für drei oder vier Jahre im Ausland arbeiteten, so erwürben sie in dieser Zeit nicht nur sprachliche, sondern auch fachliche Kompetenzen, die dann wiederum dem deutschen Arbeitsmarkt zugute kommen könnten.

Beratungsstelle Frau und Beruf

Frau Petersen äußert sich zunächst im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, wobei sie betont, dass die Beratungsstelle Frau und Beruf bemüht sei, den Gender Mainstream konsequent anzuwenden.

Sie macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass eine Vielzahl von Frauen in Schleswig-Holstein in kleinen Betrieben mit weniger als 14 Beschäftigten arbeiteten, in denen bei einer Rückkehr in den Beruf das Teilzeitarbeitsgesetz nicht greife, und berichtet in diesem Zusammenhang, der Anteil der Männer, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit suchten, betrage derzeit lediglich 0,9 %.

Zu zwei der vorliegenden Anträge habe man sich in der schriftlichen Stellungnahme nicht intensiv äußern können, weil keine Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum stattgefunden habe. Eine diesbezügliche ergänzende Stellungnahme könne nachgereicht werden, so Frau Petersen abschließend.

Auf eine Frage der Abg. Schümann zum haushaltsnahen Dienstleistungsbereich erinnert Frau Petersen daran, dass früher schon einmal Dienstleistungspools in der Diskussion gewesen seien, in deren Rahmen Frauen in einem Zusammenschluss sozialversicherungspflichtig tätig werden könnten. Dieses Modell der Dienstleistungsagenturen könnte sicherlich ausgeweitet werden, wobei zu überlegen wäre, wie diese finanziell unterstützt werden könnten.

Frau Iversen erinnert daran, dass die Gewerkschaftsfrauen stets Sozialversicherung ab der ersten Arbeitsstunde gefordert hätten. Dies sei gegenwärtig wohl illusorisch, aber mit Blick auf die Auswirkungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse auf die Rente sei es auf keinen Fall

zu akzeptieren, dass die Grenze für eine geringfügige Beschäftigung immer weiter nach oben gesetzt werde.

Abg. Birk sieht einen Konflikt zwischen Weiterbildungswünschen von Berufsrückkehrerinnen, die Zeit benötigten - zu denken sei beispielsweise an ein Studium -, und der kurzfristigen Vermittlungsabsicht des Arbeitsamtes und fragt, ob sich die Landesarbeitsgemeinschaft hierüber im Dialog mit Weiterbildungseinrichtungen und Arbeitsämtern befinde.

Frau Petersen berichtet, einige Rat Suchende hätten neben ihrer Erwerbstätigkeit ein nebenberufliches Studium begonnen. Dies sei teilweise gut möglich. Viele Studiengänge könnten am Wochenende beziehungsweise als Fernstudium absolviert werden. Frauen, die im letzten halben Jahr arbeitslos geworden seien, müssten nun abrechnen, und zwar erstens aus finanziellen Gründen und zweitens weil das Arbeitsamt darin einen Konflikt hinsichtlich der Vermittelbarkeit sehe. Hierüber diskutiere die LAG gegenwärtig mit den Arbeitsämtern. Bislang sei leider noch keine Lösung gefunden worden, die beispielsweise in der Weiterfinanzierung eines Wochenendstudiums bestehen könnte. Die LAG würde es begrüßen, so Frau Petersen, wenn das Arbeitsamt solche Bemühungen anerkennen würde und individuelles Engagement mittrüge.

Abg. Birk nennt sodann noch das Beispiel einer Verkäuferin, die Erzieherin oder Altenpflegerin werden möchte und in ihrem Arbeitsamtsbezirk keine Unterstützung durch einen Kurs vorfindet. Auch könne sie diese Ausbildung nicht erwerben, wenn sie beispielsweise eine Ferienvertretung in einem Drogeriemarkt übernehmen müsse. Dieser Konflikt bestehe, seit es Frauenberufe gebe. Die Abgeordnete fragt, ob mittlerweile gewisse Entwicklungen in diesem Bereich zu verzeichnen seien.

Frau Petersen antwortet, tatsächliche bestehe bei vielen Frauen der Wunsch, in den sozialen Bereich überzuwechseln. Diese Gruppe sei eine typische Klientel der Beratungsstellen der LAG Frau und Beruf. Hierzu müssten stets individuelle „Schlachtpläne“ gemeinsam mit den Frauen entwickelt werden. Sei die Frau beim Arbeitsamt als Verkäuferin arbeitslos gemeldet, so bestünden relativ gute Vermittlungschancen, auch im Teilzeitbereich. Eine Umschulung zu erhalten, sei dagegen sehr schwierig. Ansonsten bestehe die Möglichkeit, sich in Altenpflegeeinrichtungen zu bewerben, den Schwesternhelferinnenkurs zu absolvieren, zu versuchen, sich im Rahmen der Berufstätigkeit Qualifikationen anzueignen, und dann die Externen-Prüfung zu machen, was allerdings nur möglich sei, wenn man sieben Jahre berufsfremd gearbeitet habe. Auf diesen harten Weg ließen sich sehr viele Frauen ein.

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Implementierung des Gender-Prozesses fragt Abg. Schümann, unter welchen Gesichtspunkten Weiterbildungsangebote letztlich zertifiziert und anerkannt würden und ob Frauenorganisationen an diesem Prozess beteiligt seien.

Frau Iversen teilt mit, die LAG sei nicht in diesen Prozess integriert, hätte sich allerdings gewünscht, dass sie zu jedem Modul des Hartz-Konzeptes gehört worden wäre. Denn jedes Modul müsse auf den Gender-Ansatz hin genau untersucht werden. Dabei genüge es nicht, wenn die Frauenbeauftragten der Arbeitsämter Stellung nähmen.

Abg. Birk bittet die Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Frau und Beruf sodann noch um eine Stellungnahme bezüglich der Bildungsgutscheine.

Frau Petersen führt daraufhin aus, die künftige Entwicklung hinsichtlich der Bildungsgutscheine sei bislang noch nicht überschaubar. Allerdings sehe auch sie, Petersen, große Probleme in Bezug auf die Angebote. Bekanntermaßen wollten sich arbeitslose Frauen in ihrem bisherigen Beruf verbessern und ihre bisherige Berufsausbildung ergänzen. Die Bildungsträger seien insoweit nicht unbedingt flexibel. Im Übrigen sollten Bildungsgutscheine auch für billig entlohnte Frauen zur Verfügung gestellt werden.

DGB Bezirk Nord

Herr Polkaehn äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme.

Abg. Baasch fragt, warum der DGB eine landesweite Vermittlungsagentur für erforderlich halte, um die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften zu stärken.

Herr Polkaehn gibt zur Kenntnis, in Gesprächen mit den Beschäftigungsgesellschaften habe sich deren Interesse gezeigt, im Rahmen von PSA tätig zu werden, allerdings seien auch Probleme der einzelnen Träger bei der Beantragung und insbesondere bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen deutlich geworden. Mit einer Landesgesellschaft für vermittlungsorientierte Zeitarbeit, die Dienstleistungen für die verschiedenen Trägerstrukturen bereitstelle und beispielsweise Qualitätsstandards festlege, könnten - auch nach Auffassung der verschiedenen Träger selbst - Synergieeffekte erzeugt werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Polkaehn darauf hin, dass eine Zusammenarbeit mit Adecco ebenfalls sinnvoll erscheine. Adecco verfüge über große Erfahrungen als kommerzielles Leiharbeitsunternehmen, die Beschäftigungsgesellschaften hingegen hätten Erfahrungen im Bereich der vermittlungsorientierten Zeitarbeit aufzuweisen. Diese Kompetenzen könnten unter dem Dach einer landesweiten Organisation ebenfalls gebündelt werden.

Abg. Baasch kommt auf das von der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Anhörung formulierte Ziel zu sprechen, mit den PSA 1 % der Arbeitslosen zu vermitteln. Er erkundigt sich, ob der

DGB an der Formulierung der diesbezüglichen Zielbestimmungen und Kriterien direkt beteiligt gewesen sei und welche Einwirkungsmöglichkeiten dieser habe.

Herr Polkaehn antwortet, selbstverständlich würden auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei der Bundesanstalt für Arbeit, Gespräche geführt, allerdings seien keine „Entscheidungsbefugnisse im Bereich des operativen Geschäfts“ vorhanden. Der DGB könne, auch was die örtlichen Arbeitsämter angehe, lediglich Empfehlungen geben. Die örtlichen Arbeitsämter warteten im Übrigen zurzeit die Entscheidungen aus Nürnberg ab. Insoweit seien die Einflussmöglichkeiten im Laufe des letzten Jahres eher geringer geworden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch betont Herr Polkaehn, eine Koordinierung auf Landesebene sei zwar unentbehrlich, aber äußerst wichtig sei nach Auffassung des DGB auch eine Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, wie sie dieser bereits mehrfach vorgeschlagen habe. Insoweit sei daran zu denken, auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke die Akteure beziehungsweise Mittel der Arbeitsverwaltung, der Landespolitik und des ESF zusammenzubringen, in einem regelmäßigen Beratungsgremium den für die jeweilige Region richtigen und wichtigen Förderschwerpunkt festzulegen und die hierfür erforderlichen Prozesse zu organisieren.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:10 bis 14:02 Uhr)

Vereinigung der Unternehmensverbände

Herr Meisterling führt aus, nach Ansicht der Unternehmensverbände schaffe Arbeitsmarktpolitik selbst keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Hierfür sorgten vielmehr die Wirtschafts-, Steuer- oder Bildungspolitik. Mithilfe der Arbeitsmarktpolitik hingegen sei man in der Lage, die Anzahl offener Stellen zu verringern. Er, Meisterling, finde es nach wie vor unerträglich, dass angesichts von rund 4 Millionen Arbeitslosen immer noch etwa 1 Million freie Lehrstellen zu verzeichnen seien. In dieser Hinsicht sei Arbeitsmarktpolitik gefordert, und wenn sie in dieser Richtung tätig würde, so wäre dies kostenwirksam und würde eine erwünschte Senkung der Lohnnebenkosten erbringen.

Was die Hartz-Kommission angehe, so sei darauf hinzuweisen, dass vieles von dem, was in dieser Kommission diskutiert worden sei, von den Unternehmensverbänden in Schleswig-Holstein schon seit einigen Jahren praktiziert werde. Insofern seien die Unternehmensverbände über die Trendaussagen der Hartz-Kommission erfreut gewesen, die im Grunde gar kein Konzept, sondern lediglich eine Ideenskizze darstellten, die nun aber 1:1 umgesetzt werden solle.

Kernstück des Hartz-Konzeptes seien die Personalserviceagenturen, also der Gedanke, dass man die Arbeitslosigkeit durch die Einbindung von regulären Zeitarbeitsunternehmen verkürzen könne. In diesem Zusammenhang werde davon gesprochen, dass bei einer durchschnittlichen Verkürzung der Arbeitszeit um nur eine Woche bereits 1 Milliarde € eingespart werden könnten. Er, Meisterling, habe diese Zahl nicht überprüft, könne sich allerdings ebenfalls vorstellen, dass sich mit den PSA tatsächlich Mittel einsparen ließen.

In der ursprünglichen Variante habe man von 800.000 Arbeitslosen gesprochen, die in diesem Jahr über PSA vermittelt werden sollten; zuletzt sei die Rede von 50.000 gewesen. Dies seien lediglich rund 6,25 % der ursprünglich angestrebten Zahl, betont Herr Meisterling.

Als die ersten Diskussionen um die PSA geführt worden seien, hätten auch Gespräche der Unternehmensverbände mit namhaften Zeitarbeitsfirmen, Entleihern und auch mit Frau Ministerin Moser stattgefunden. In diesen Gesprächen seien die Pläne positiv bewertet worden, sodass man von einem Engagement der Zeitarbeitsfirmen ausgehen könne. So, wie die PSA nun aber umgesetzt werden sollten, werde sich kein seriöses Zeitarbeitsunternehmen hierauf einlassen. Beispielsweise bestehe derzeit kein gültiger eigener Tarif, sodass, wenn dieser nicht bis zum Jahr 2004 geschaffen werde, der so genannte Entleihertarif zum Tragen käme. Somit wäre von einem entleihenden Unternehmen sowohl der Tarif der eigenen Mitarbeiter als auch eine Entleihgebühr zu zahlen. Die Unternehmen hätten bereits signalisiert, dass sie unter diesen Umständen keine Arbeitskräfte entleihen würden.

Die Arbeitslosen insgesamt würden in fünf Kategorien von A bis E eingeteilt, so Herr Meisterling weiter. Als A-Klasse würden jene bezeichnet, die innerhalb von drei bis vier Monaten selbst wieder Arbeit fänden. Diese wären zwar für die Zeitarbeitsunternehmen interessant, dürften aber nicht über eine PSA vermittelt werden. Vielmehr müssten die PSA Personen mit Vermittlungshemmnissen, das heißt Personen der Kategorien B bis D, vermitteln. Dies könne seiner, Meisterlings, Auffassung nach nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Zudem suchten Zeitarbeitsfirmen erst dann am Arbeitsmarkt Arbeitskräfte, wenn sie bereits einen Entleiher fest an der Hand hätten beziehungsweise sich in Erfolg versprechenden Verhandlungen befänden. Die Arbeitsverwaltung erwarte allerdings, dass zu einem Stichtag Mitte des Jahres schlagartig eine bestimmte Anzahl von Arbeitslosen von den PSA betreut würden, ohne zu wissen, ob es für diese auch Entleiher gebe. Angesichts der degressiven Förderung ohne Kompensationsmöglichkeiten sei dies nicht praktikabel. Vielmehr hätte ein Zeitraum von vielleicht drei oder fünf Monaten geschaffen werden müssen, innerhalb dessen eine bestimmte Anzahl Arbeitsloser über die PSA in den Arbeitsmarkt eingespeist werden könne.

Zudem werde bei dem für die PSA in Betracht kommenden Personenkreis von verleihfreien Zeiten bis zu 30 % ausgegangen. Normalerweise hielten Zeitarbeitsfirmen 5 % verleihfreie Zeiten schon für riskant.

Auch werde die Liste der als PSA-fähig gekennzeichneten Personen keineswegs im Internet veröffentlicht, sodass Zeitarbeitsfirmen hieraus auswählen könnten. Vielmehr werde das Arbeitsamt keinen Zutritt zu seinen Datenbanken gewähren und behalte sich das alleinige Vorschlagsrecht vor.

Nach momentan gültiger Gesetzeslage gebe es keinen Kontrahierungszwang. Der Zeitarbeiter müsse somit die vorgeschlagene Person nicht einstellen. Die Arbeitsämter gingen allerdings davon aus, dass ein Zeitarbeiter vertragsbrüchig würde, lehnte er auch nur eine der vorgeschlagenen Personen ab.

Alles in allem gehe er, Meisterling, davon aus, dass sich das Kernstück des Hartz-Konzeptes nicht realisieren lassen werde.

Ein zweiter Schwerpunkt des Hartz-Konzeptes bestehe in den so genannten Ich-AG, mit denen insbesondere gering Qualifizierte gefördert werden sollten. Dies halte er, Meisterling, auch für dringend geboten. Insoweit stellten die Ich-AG ebenfalls einen guten Ansatz dar, aber auch hierbei würden zu geringe Fristen vorgesehen, und die Pläne seien insgesamt zu kurz gegriffen.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft habe die Regelungen zugrunde gelegt, nach denen die Ich-AG nach derzeitigem Stand umgesetzt werden sollten, und habe ermittelt, dass ein gering Qualifizierter – Haushaltshilfe, Hausmeister-Service et cetera -, wenn er die jährlichen Einnahmen von 25.000 €, bei der eine Förderung möglich sei, erreichen wolle, einen Stundensatz von knapp 17 € erzielen müsste. Zu fragen sei, was wohl geschehen würde, wenn eine Haushaltshilfe erkläre, sie habe sich selbstständig gemacht und müsse von nun an 17 € die Stunde verdienen. Vermutlich würde diese Person nicht weiterbeschäftigt werden. Gehe man realistischerweise von 8 € die Stunde aus, so läge nach den jetzt geltenden Regelungen das Einkommen der betreffenden Personen bereits im dritten Jahr ihrer Existenzgründung unter dem Sozialhilfesatz.

Am stärksten vermisse er, Meisterling, klare Regelungen für eine längst überfällige Eigenaktivierung der Arbeitslosen. Wenn es tatsächlich möglich sei, alleine dadurch Milliarden Euro zu sparen, dass die durchschnittliche Arbeitslosendauer verkürzt werde, so sei gerade diese Eigenaktivierung notwendig. Bislang hätten viele die Arbeitslosenversicherung genauso betrachtet wie eine Lebensversicherung. Dieser Personenkreis habe es nicht eilig gehabt, wieder Arbeit zu finden, da vermeintlich ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bestehe. Nach eineinhalbjähriger Erfahrung mit der Integration von gering Qualifizierten gingen die Unternehmensverbände da-

von aus, dass es nicht besonders schwierig sei, Arbeitsplätze zu finden, dass es sich aber außerordentlich schwierig gestalte, diese Arbeitsplätze auch zu besetzen. Denn die finanziellen Anreize seien bei diesen Stellen nicht hoch genug, und außerdem fehle der Druck, eine Arbeit anzunehmen.

Herr Meisterling fährt fort, allgemein werde in diesen Tagen von der Umkehr der Beweislast gesprochen. Danach müsse ein Arbeitsloser künftig begründen, warum er eine Arbeit abgelehnt habe. Zwar habe man vergessen, das Prüfverfahren abzuschaffen, das bisher üblich gewesen sei, um eine Sperre des Arbeitslosengeldes auszusprechen, geändert habe sich allerdings die Dauer der Sperre. Diese werde künftig lediglich drei Wochen betragen, im Wiederholungsfalle sechs Wochen und im erneuten Wiederholungsfalle zwölf Wochen. Früher seien schon beim ersten Mal drei Monate Sperre verhängt worden. Er, Meisterling, könne nicht erkennen, wie hierdurch Arbeitslose veranlasst werden könnten, eine Arbeit anzunehmen.

Abschließend stellt Herr Meisterling fest, zwar beinhalte das Hartz-Konzept eine Reihe guter Gedanken, aber schon jetzt sei alles wieder überreguliert. Somit bestehe wenig Hoffnung, dass die gegenwärtige Politik tatsächlich einen positiven Beitrag zum Arbeitsmarkt leisten werde.

Abg. Hinrichsen erkundigt sich, was Herr Meisterling unter „Eigenaktivierung der Arbeitslosen“ verstehe und welche anderen Regelungen er sich bezüglich der Sperre des Arbeitslosengeldes wünsche.

Herr Meisterling macht daraufhin deutlich, dass er gegen die Beibehaltung der bisherigen dreimonatigen Sperre nichts einzuwenden habe. Seiner Auffassung nach hätte man bei der Umkehr der Beweislast konsequent sein müssen, wobei allerdings auch Hilfestellungen vonnöten seien, damit der Arbeitslose überhaupt den Beweis führen könne, selbst aktiv nach Arbeit zu suchen. Zudem müssten den Zeitarbeitsunternehmen die Besten zur Verfügung stehen, also die Arbeitslosen der A-Klasse. Bei diesen könnte dann auch über einen Tarif gesprochen werden. Außerdem müssten die Zeitarbeitsfirmen freien Zugriff auf den Bestand haben, und es sollte „mit sanftem Druck“ dafür gesorgt werden, dass Arbeitslose ein ihnen unterbreitetes Angebot auch annähmen. Der Arbeitslose könne dann auch weiterhin nach seinem idealen Arbeitsplatz suchen, allerdings nicht mehr aus der Arbeitslosigkeit, sondern aus einer zumutbaren Beschäftigung in Zeitarbeit heraus.

Abg. Baasch erkundigt sich, ob die Unternehmensverbände nicht über die Verwaltungsausschüsse die Möglichkeit gehabt hätten, in Gesprächen mit den Arbeitsämtern auf die Struktur der PSA und auf die diesbezüglichen Kriterien einzuwirken.

Herr Meisterling bestätigt, dass es diesbezügliche Kontakte gegeben habe. Er selbst sei stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Dieser Ausschuss habe sich mehrfach mit dem Hartz-Konzept und auch schon mit den Vorschlägen hierzu im Vorfeld befasst. Die Pläne, Zeitarbeitsfirmen zu nutzen, um Arbeitslosigkeit zu verkürzen und damit Geld zu sparen, Überregulierungen abzuschaffen, mehr Eigenverantwortung einzufordern, sei bei den Unternehmensverbänden auf offene Ohren gestoßen. Ein Konzept im eigentlichen Sinne sei dann aber nicht vorgelegt worden. Eigene Vorschläge hierzu hätten die Unternehmerverbände nicht unterbreiten können, weil danach aus Berlin „eine Hiobsbotschaft nach der anderen“ gekommen sei und Bundesrecht nicht gebrochen werden könne. Hierfür verantwortlich sei seiner, Meisterlings, Auffassung nach insbesondere der enorme Zeitdruck, unter dem - warum auch immer - diese Pläne erarbeitet worden seien. Die Arbeitsämter wüssten selber nicht, wie sie die Umsetzung der Regelungen bewerkstelligen sollten. Er, Meisterling, bleibe bei seiner Auffassung, dass die Mehrzahl der Zeitarbeitsfirmen nicht bereit sein werde, sich unter den derzeit geltenden Konditionen an PSA zu beteiligen. Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, dass die Zeitarbeitsfirmen hierzu auch noch eine Gesellschaft gründen müssten, die nicht mehr als 3 % des Erwirtschafteten verdienen dürfe. Für einen Unternehmer sei es aber alles andere als interessant, hierfür eine eigene Gesellschaft zu gründen und eine eigene Struktur aufzubauen.

Abg. Barsch weist darauf hin, dass sich auch Bildungsträger für eine Beteiligung an einer PSA interessierten.

Dies vermag Herr Meisterling nachvollziehen. Die Bundesanstalt für Arbeit wolle den Bundeszuschuss nicht abrufen, sondern einsparen, sagt er. Diese Einsparungen würden überwiegend im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgen. Die Bildungsträger, die bislang in hohem Maße berufliche Weiterbildung betrieben hätten, seien insoweit darauf angewiesen, künftig neue Aufgaben zu finden. Wenn diese sich nunmehr für PSA interessierten, so bedeute das lediglich einen „Griff nach dem Strohalm und nicht mehr“.

Abg. Birk spricht das große Potenzial Teilzeitarbeit Suchender und insbesondere Teilzeitarbeit suchender Frauen an und macht darauf aufmerksam, dass Teilzeitarbeit meist nur in geringen Qualifikationen angeboten werde. Sie fragt, welche Möglichkeiten die Unternehmensverbände im Rahmen der Hartz-Diskussion und deren Umsetzung sähen, auf diese Problematik neue Antworten zu finden.

Herr Meisterling weist darauf hin, dass sich die Vereinigung der Unternehmensverbände bereits seit längerem mit der Thematik der Teilzeitarbeit befasse und ein diesbezügliches Modellprojekt namens „Neuzeit“ aufgelegt habe. Dabei würden Stellenausschreibungen in Zeitungen verfolgt. Erscheine eine Stellenausschreibung das dritte Mal, so sei es offenkundig nicht möglich

gewesen, diese Stelle zu besetzen. In enger Kooperation mit dem Arbeitsamt werde dann dem jeweiligen Arbeitgeber eine Person angeboten, die lediglich Teilzeit arbeiten können. Für den Arbeitgeber stelle sich somit die Frage, ob er weiterhin vergeblich auf eine Besetzung der Stelle mit einer Vollzeitkraft hoffen wolle oder ob er unentgeltlich und unverbindlich im Rahmen eines Praktikums testen wolle, ob die Stelle auch mit einer Teilzeitkraft besetzt werden könne. Innerhalb eines Jahres seien im Rahmen dieses Modellprojekts 149 Vermittlungen geglückt. Dies sei allerdings nur dadurch möglich gewesen, dass auch mit den infrage kommenden Frauen gesprochen werde und Zeitfenster aufgemacht würden. Denn es sei ein Unterschied, ob eine Frau zu einer bestimmten Zeit nur ungern arbeite oder ob sie zu dieser Zeit unter keinen Umständen arbeiten könne. Gingen beide Seiten aufeinander zu, so könnten, wie das Modellprojekt zeige, durchaus Wege erschlossen werden.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände habe gehofft, dass im Rahmen der Ich-AG auch mehr Möglichkeiten für Teilzeitarbeit suchende Frauen entstünden. Dies gelte insbesondere für Alleinerziehende, die noch keinen Teilzeitjob im herkömmlichen Sinne annehmen könnten. Mit der Ich-AG hätte die Möglichkeit bestanden, mit nur wenigen Stunden anzufangen und die Stundenzahl im Laufe der Zeit, je nach familiären Möglichkeiten, zu steigern. Unter den heutigen Bedingungen könne er, Meisterling, allerdings keiner dieser Frauen empfehlen, eine Ich-AG zu gründen, weil sie dies nur in die Pleite führen würde.

Schließlich gebe es neben dem haushaltsnahen Bereich auch noch andere Betätigungsfelder. Die Unternehmensverbände hätten insoweit - allerdings vergeblich - auch auf Ich-AG in Kombination von Präsenzzeiten im Betrieb und Heimarbeit gehofft, erklärt Herr Meisterling abschließend.

Institut für Weltwirtschaft

Herr Prof. Dr. Lehment weist darauf hin, dass sich seit Erstellen der Vorlagen, die Grundlage der heutigen Anhörung seien, im Hinblick auf das Hartz-Konzept viel verändert habe. Aus Sicht des Instituts für Weltwirtschaft ziele die Stoßrichtung des Hartz-Konzepts eher darauf, Randbereiche des Arbeitsmarktes attraktiver zu machen. Daher liege der Schwerpunkt mehr auf Minijobs, Ich-AG und Zeitarbeitsfirmen. Insoweit sehe weder das Institut für Weltwirtschaft noch ein anderes deutsches Forschungsinstitut, wie alleine durch das Hartz-Konzept die Arbeitslosenzahl halbiert werden könnte. Nichtsdestotrotz habe die Hartz-Kommission einige Ansätze erarbeitet, mit denen in Teilbereichen des Arbeitsmarktes Verbesserungen erzielt werden könnten. Die Minijobs beispielsweise würden dadurch attraktiver gemacht, dass die Verdienstgrenze auf 400 € angehoben werde und nunmehr ein Übergangsbereich bis zu 800 € bestehe.

Da dies alles sehr neue Ansätze seien, bleibe die künftige Entwicklung abzuwarten. Er, Lehment, mahne zur Vorsicht gegenüber den von den Initiatoren geäußerten Erwartungen. Im besonderen Maße gelte dies für die Personalserviceagenturen. Denn bevor Menschen nicht auf Dauer regulär beschäftigt würden, sei auch das Problem der Arbeitslosigkeit nicht grundlegend behoben.

Ein häufig nicht nur vom Institut für Weltwirtschaft benannter Schwachpunkt des Hartz-Konzeptes müsse in der Regelung bezüglich der Zeitarbeitsfirmen gesehen werden. Der Abbau bisheriger Hemmnisse sei zwar prinzipiell zu begrüßen; problematisch sei es allerdings, Zeitarbeitnehmer, wenn der Vertrag nichts anderes vorsehe, grundsätzlich nach sechs Wochen so zu entlohnen wie die Beschäftigten der entsprechenden Unternehmen. Es sei nicht zu erwarten, dass Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma in einen Betrieb kämen, die gleiche Qualifikation besäßen wie ein dort Beschäftigter beziehungsweise sie in minimal sechs Wochen erwerben könnten.. Insofern sei es nach Ansicht des Instituts für Weltwirtschaft angebracht, längere Fristen, also ein halbes oder ein ganzes Jahr, vorzusehen.

In den Unterlagen, die ihm, Lehment, zur Vorbereitung auf die Anhörung zugestellt worden seien, gehe es unter anderem auch um den Vorschlag, für Sozialabgaben, ähnlich wie dies heute schon bei Steuern der Fall sei, einen Grundfreibetrag vorzusehen und dadurch entstehende Lücken durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu schließen. Dieser nicht unproblematische Vorschlag sei vor kurzem in ähnlicher Form auch von den Gewerkschaften in die Diskussion gebracht worden. Hiermit würden weitaus größere Finanzvolumina als mit dem Hartz-Konzept angesprochen. Die Gewerkschaften sprächen hinsichtlich der Sozialabgaben von einem Grundfreibetrag von 250 €. Dies würde einen geschätzten Einnahmeausfall von 30 Milliarden € mit sich bringen und, wolle man einen Ausgleich lediglich über die Mehrwertsteuer herbeiführen, deren Erhöhung um vier Prozentpunkte bedeuten. Wollte man einen anderen Weg beschreiten und im Gegenzug die Beitragssätze erhöhen, so hätte auch diese Erhöhung erhebliche finanzielle Dimensionen.

In einer ihm, Lehment zur heutigen Anhörung zugeleiteten Vorlage sei davon die Rede, der Grundfreibetrag für die Sozialabgaben, gekoppelt mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, solle als Beitrag zur Verminderung der Schwarzarbeit gesehen werden. Zwar mache es die Verminderung von Sozialabgaben grundsätzlich attraktiver, statt einer Schwarzarbeit eine reguläre Arbeit aufzunehmen. Wenn andererseits aber über die Mehrwertsteuer gegenfinanziert werden solle, so müsste beispielsweise auch an das Handwerk und die Bauwirtschaft gedacht werden, für die sich eine Mehrwertsteuererhöhung keineswegs neutral in Bezug auf die Schwarzarbeit auswirken würde. Zwei Drittel der Wertschöpfung in der Bundesrepublik stammten aus Lohneinkommen, sodass mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer indirekt wieder

der Faktor Arbeit getroffen würde. Dies alles müsse im Zusammenhang mit den unterbreiteten Vorschlägen gut bedacht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, fragt, ob Herrn Prof. Dr. Lehment bekannt sei, wie viel die Lohnnebenkosten bei einer Kostenkalkulation für ein Produkt beziehungsweise für eine Dienstleistung ausmachten.

Prof. Dr. Lehment antwortet, die Lohnnebenkosten bewegten sich derzeit in einer Größenordnung von 42 %. Darüber hinaus gebe es weitere indirekte Formen von Lohnzusatzkosten, die etwa im Zusammenhang mit Kündigungen oder Abfindungen entstünden. In manche - weit gefasste - Berechnungen, so zum Beispiel in die Berechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft, gehe auch der Urlaub mit ein, wodurch Lohnzusatzkosten ermittelt würden, die 90 % dessen betrügen, was ein Arbeitnehmer regulär ausgezahlt bekomme.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, sagt, hinter seiner Frage verberge sich die Überlegung, die sozialen Sicherungssysteme über den Verbrauch und nicht über Arbeit zu finanzieren. Würde ein Produkt in seiner Herstellung 42 % billiger sein, könnte die Mehrwertsteuer entsprechend hoch geschraubt werden, ohne dass das Produkt teurer werden müsste.

Prof. Dr. Lehment berichtet, derzeit seien die Konsumausgaben in Deutschland genauso hoch wie die Brutto-Arbeitnehmereinkommen. Für eine Senkung der Lohnnebenkosten um 1 % müsste die Mehrwertsteuer daher rein rechnerisch um 1 % angehoben werden. Allerdings sei zu bedenken, dass die Hälfte dieser Abgaben derzeit vom Arbeitnehmer getragen werde. Das Unternehmen würde also von dieser einprozentigen Reduzierung lediglich 0,5 % erhalten. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 % würde das Produkt somit teurer. Um das Verfahren preisneutral zu gestalten, müsste demnach auch der Arbeitnehmeranteil dem Unternehmen direkt oder indirekt vor Steuer zur Verbilligung des Produkts zukommen. Dazu könnte der Arbeitgeberanteil gekürzt werden, oder aber dieser Aspekt müsse in den Tarifverhandlungen berücksichtigt werden.

Herr Prof. Dr. Lehment fährt fort, ein durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zustande gekommener höherer Preis führe zu zusätzlichen Lohnforderungen mit der Folge, dass die Unternehmen zwar zunächst entlastet würden, dass aber später zusätzliche Lohnforderungen auf sie zukämen. In diesem Falle bestehe kein Entlastungseffekt für das Unternehmen und es komme lediglich zur Inflation mit entsprechenden Folgeerscheinungen, beispielsweise einer Dämpfung der Nachfrage. Alles, was die Preisentwicklung nach oben treibe, sollte im Interesse von Konjunktur und Beschäftigung vermieden werden. Insoweit bestehe ein Risiko in einer Umwidmung, bei der die Unternehmen nur zur Hälfte entlastet würden, die Produkte aber um die ganze Summe verteuert würden.

Auf Fragen der Abg. Birk eingehend, kommt Prof. Dr. Lehment zunächst auf die Sozial- und Steuermodelle in den skandinavischen Ländern zu sprechen und meint, einiges spreche in der Tat für eine stärkere Verbrauchsbesteuerung. Bei eventuellen Veränderungen sei es allerdings äußerst wichtig, den Übergang gut auszugestalten.

Seiner Auffassung nach, so Prof. Dr. Lehment weiter, bestehe das grundsätzliche Problem in Deutschland nicht darin, dass es zu wenig Arbeit gebe. In den Jahren 1983 bis 1991 seien in Westdeutschland mehr als drei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden. Allerdings sei in dieser Zeit auch eine äußerst zurückhaltende Lohnpolitik festzustellen gewesen. Die Löhne seien in dieser Phase weit weniger gestiegen als das Volkseinkommen. Dies habe den starken Beschäftigungsanstieg ermöglicht. Gegenwärtig würden in einigen europäischen Ländern und auch in den USA neue Arbeitsplätze geschaffen. Es sei nicht einzusehen, warum das in Deutschland grundsätzlich nicht auch möglich sein sollte.

Teilzeitarbeit solle für alle, die eine solche ausüben wollten, auch ermöglicht werden. Allerdings gehe er, Lehment, nicht davon aus, dass Teilzeitarbeit per se besonders gefördert werden müsse, weil nur so die Arbeitslosigkeit gesenkt werden könne. Teilzeitarbeit sollte in dem Maße Raum gegeben werden, in dem sie einem Marktbedürfnis entspreche, sie sollte aber nicht als der beste oder gar einzige Weg aus der Arbeitslosigkeit angesehen werden.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass die - größtenteils weiblichen - geringfügig Beschäftigten entweder familienversichert seien, sodass alle Beitragszahler der entsprechenden Krankenversicherung für diese mit aufkommen müssten, oder aber die gesamte Krankenversicherung alleine schultern müssten, weil es keinen Arbeitgeberanteil in diesem Bereich gebe. Der Abgeordnete fragt, ob Prof. Dr. Lehment wie er der Auffassung sei, dass dies insgesamt zu einem erheblichen zusätzlichen Druck auf die Krankenkassen führen werde, was hinsichtlich der künftigen sozialen Sicherung insgesamt kontraproduktiv wäre.

Prof. Dr. Lehment stellt richtig, dass nunmehr bei einem monatlichen Einkommen unter 400 € vom Unternehmen eine Pauschale in Höhe von 25 % abzuführen sei, wovon 12 % in die Rentenversicherung gingen und 11 % die Krankenversicherung II darstelle, die quasi als Steuer behandelt werde. Werde ein solches Arbeitsverhältnis von jemandem aufgenommen, der zuvor nicht berufstätig oder in Schwarzarbeit tätig gewesen sei, so entstehe der Krankenversicherung insoweit sogar ein Zuwachs. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass es zu einer Situation komme, in der reguläre Arbeitsverhältnisse durch mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt würden. Die Gesamtwirkung für die Krankenversicherung hänge insoweit davon ab, in welchem Maße es gelinge, Personen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einzubinden, die vorher nicht berufstätig, aber trotzdem krankenversichert gewesen seien. Vielfach bestehe der Anspruch ja auch schon vorher, so zum Beispiel bei Studenten, die ohnehin einen

Krankenversicherungsanspruch hätten, bei Hausfrauen oder Hausmännern, die über den Partner einen Krankenversicherungsanspruch hätten. Von daher gebe es keine zusätzlichen Ansprüche, die auf diese Weise geschaffen würden.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:13 Uhr.

gez. Beran
Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäftsführerin

Die Anlagen sind im PDF-Format einzusehen